

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 04.12.2019 den 25. Nachtrag zur Satzung vom 01.10.2012 beschlossen. Der Satzungsantrag wurde von dem Bundesversicherungsamt am 19.12.2019 zum Aktenzeichen 213 - 59610.0 – 2108 / 2012 genehmigt.

25. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.10.2012

- Beschlossen in der Sitzung am 04.12.2019 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.10.2012 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1) § 12 m Absatz II erster Spiegelstrich (Arzneimittel und medizinische Leistungen während der Schwangerschaft) wird wie nachfolgend ausgeführt geändert:

Der Teilsatz „und die eine primäre invasive Diagnostik, wie z.B. eine Fruchtwasseruntersuchung, ablehnen“ wird gestrichen.

2) § 12 m Absatz II vierter Spiegelstrich (Arzneimittel und medizinische Leistungen während der Schwangerschaft) wird wie nachfolgend ausgeführt geändert:

Der Teilsatz „und eine primäre invasive Diagnostik, wie z.B. eine Fruchtwasseruntersuchung, ablehnen“ wird gestrichen.

3) § 12 n Absatz IV (Elektronische Gesundheitsakte) wird nachfolgender Satz angefügt:

„Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die sich daraus ergebenden Erfordernisse für die Datenverarbeitung werden gewahrt.“

4) § 13 f (Wahltarif Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (HomöopathiePlus)) wird wie nachfolgend ausgeführt geändert:

§ 13 f wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die Regelung in Nr. 1-3 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Regelung in Nr. 4 tritt zum 01.01.2020

Bochum, den 04.12.2019

gez. Ludger Hamers
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Aushang: vom 03.01.2020
bis 10.01.2020

Abnahme: